

Bekanntmachung des Ergebnisses zum Bürgerentscheid über die Abwahl der Bürgermeisterin der Stadt Strasburg (Um.), Frau Heike Hammermeister-Friese, am 20.11.2022

Der Abstimmungsausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 22.11.2022 das endgültige Abstimmungsergebnis ermittelt und festgestellt.

Gem. § 33 Landes- und Kommunalwahlgesetz M-V (LKWG M-V) wird das Abstimmungsergebnis hiermit öffentlich bekannt gemacht:

	Anzahl	in Prozent
Abstimmungsberechtigte	3895	
Abstimmende	1687	43,31%
davon gültige Stimmen	1674	99,23%
davon ungültige Stimmen	13	0,77%

Die Abstimmungsbeteiligung beträgt 43,31%

Die im Bürgerentscheid gestellte Frage: "Wollen Sie die Bürgermeisterin der Stadt Strasburg (Uckermark), Frau Heike Hammermeister-Friese, abwählen?", wurde wie folgt beantwortet:

	Anzahl	in Prozent
Ja	1366	81,60%
Nein	308	18,40%

Die Abwahl erfolgt, wenn eine Mehrheit von zwei Dritteln der gültigen Stimmen die Frage mit Ja beantwortet hat, sofern die Mehrheit mindestens einem Drittel der Abstimmungsberechtigten entspricht. Für die Mehrheit von zwei Dritteln der gültigen Stimmen sind 1.124 Stimmen notwendig. Die Mehrheit von einem Drittel der Abstimmungsberechtigten beträgt 1299 Stimmen.

1366 Ja-Stimmen sind für die Abwahl der Bürgermeisterin abgegeben worden.

Es wurde festgestellt, dass die Zahl der Ja-Stimmen die erforderliche Stimmenanzahl von 1299 übersteigt und damit mehr als zwei Drittel der gültigen Stimmen und mehr als ein Drittel aller Abstimmungsberechtigten die Frage mit Ja beantwortet hat. **Damit ist die Abwahl erfolgt.**

Gem. § 35 LKWG M-V können alle Abstimmungsberechtigten des Abstimmungsgebietes gegen die Gültigkeit der Abstimmung innerhalb von zwei Wochen nach der Bekanntgabe des Abstimmungsergebnisses Einspruch erheben.

Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift unter Angabe der Gründe bei der Abstimmungsleitung zu erheben. Der Einspruch hat keine aufschiebende Wirkung.

Strasburg (Um.), den 23.11.2022

gez.
Jana Witthuhn
Gemeindewahlleiterin